Der skandinavische Unionskönig Christoph III. (1440–1448) und die Herren von Parsberg

Von Alois Schmid

I. König Christoph III.

Der skandinavische Unionskönig Christoph III. ist die machtvollste Persönlichkeit, die in der Oberpfalz im Laufe ihrer Geschichte geherrscht hat. Dennoch hat er in der Nachwelt auffallend wenig Beachtung erfahren. Heutzutage ist er kaum mehr bekannt. Das gilt für das öffentliche Bewusstsein und die Fachwelt gleichermaßen. Erst in allerjüngster Zeit scheint sich das zu ändern. Einen wirkungsvollen Anstoß zur eingehenderen Beschäftigung mit diesem weithin vergessenen Wittelsbacher gab die 600. Wiederkehr seines Geburtstages im Jahr 2016. Erst dieses Jubiläum rückte König Christoph III. wieder stärker in den Blickpunkt. Aus naheliegenden Gründen findet er in Skandinavien als dort wirkender König mehr Beachtung als in Deutschland[1]. Hier wird er als einer der vielen Duodezfürsten, die vor allem dem stark aufgesplitterten fränkischen und schwäbischen Raum ihr Gepräge gaben, wegen seiner weniger sichtbaren Aktivitäten eher an den Rand geschoben[2]. Doch muss er natürlich im zugehörigen Gesamtkontext betrachtet und gewürdigt werden. Der Herrschaftsbereich Christophs reichte nämlich von Island und Grönland über die skandinavischen Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen bis hinüber nach Finnland und hinunter nach Schleswig. Im südlichen Deutschland gehörte das kleine Fürstentum Pfalz-Neumarkt – fast als Anhängsel – zu seinem Herrschaftsraum. In dieser europäischen Perspektive erscheint er als Herrscher mit sehr ausgedehnten Zuständigkeiten[3]. Kein anderer Wittelsbacher hat jemals über ein vergleichbares Riesenreich geherrscht. Deswegen verdient die machtvolle Persönlichkeit Chris-

[1] Thelma Jexlev - Henry Bruun, Christoph III., in: Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 3, Kopenhagen 1979, S. 385–386; Åke Kromnow, Christoph, König von Dänemark, Norwegen und Schweden, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981) S. 201–210; Jens E. Olesen, Christopher of Bavaria, King of Denmark, Norway and Sweden (1440–1448). Scandinavia and Southern Germany in the 15.th Century, in: Werner Paravicini (Hg.), Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters (Kieler Historische Studien 34), Sigmaringen 1990, S. 109–136 (Lit.); Ders., Christoffer af Bayerns breve 1440–1448 vedrørende hans bayerske stamhertugdømme. Die Briefe Christoffers von Bayern 1440–1448 über sein bayerisches Stammesherzogtum, Kopenhagen 1986; Ders., Christoffer af Bayerns forleningspolitik i Oberpfalz, in: Middelalderforum 11 (1985) H. ¾, S. 154–166.

[2] Nur marginale Berücksichtigung bei: Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, Bd. 3 (Geschichte der europäischen Staaten 20/3), Gotha 1889, S. 338, 347, 963.

[3] Gottfried E. Hoffmann, Christoph III., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1957, S. 245; Thelma Jexlev, Christoph III. von Bayern, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München-Zürich 1983, Sp. 1937–1938; Hans und Marga Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, Regensburg 1986, S. 384–386.

tophs eine verstärkte Beachtung[4]. Wer ihm in vollem Umfang gerecht werden will, darf keinesfalls seine mehreren Tätigkeitsfelder getrennt behandeln. Er muss ihn als Herrscher in seinem gesamten Reich betrachten, auch wenn uns die Einbeziehung der in dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache abgefassten Forschungsliteratur nahezu unüberwindliche sprachliche Schwierigkeiten bereitet. Allein diese europäische Perspektive ist ihm angemessen. Sie ist der Gesamtbiographie des Monarchen zugrunde zu legen, die freilich erst angefertigt werden muss. Eine zeitgemäße Lebensbeschreibung liegt noch nicht vor.

Im Folgenden soll der kleinste Baustein in diesem komplexen Herrschaftsgebäude in den Blick genommen werden: das Teilfürstentum Pfalz-Neumarkt. Doch soll nicht dieses selber vorgestellt werden. Die Untersuchung soll noch weiter auf die damit vielfältig verbundenen, benachbarten Herren von Parsberg verengt werden: Welche Rolle spielte in diesem nordischen Großreich das oberpfälzische Adelsgeschlecht? Seine völlig periphere Kleinherrschaft verdient diesen geschärften Blick. Denn bei genauem Zusehen ergibt sich ein durchaus bemerkenswerter Beitrag zur Lebensgeschichte des ersten Wittelsbachers auf den nordischen Königsthronen, in dessen Nachfolge zwei Jahrhunderte später noch drei weitere Familienmitglieder treten sollten. Die Erörterung bietet einen kleinen Baustein zur Geschichte des skandinavischen Unionsreiches unter König Christoph III.

1. Biogramm

Zunächst gilt es, die Gesamtsituation in Kürze vorzustellen. Beim Tod des zweiten Königs aus dem süddeutschen Hause Wittelsbach, Ruprecht I. von der Pfalz (1400–1410), waren im Zuge der damals üblichen Herrschaftsteilungen seine Stammlande unter seine vier Söhne aufgeteilt worden; jeder sollte einen Anteil erhalten. Durch das Testament von 1410 bekam Ludwig III. (1410–1436) das Kurfürstentum mit der Hauptstadt Heidelberg und das sogenannten Kurpräzipuum. Für die drei anderen Brüder Stephan (1410–1459), Otto (1410–1461) und Johann wurden die Teilfürstentümer Pfalz-Simmern-Zweibrücken, Pfalz-Mosbach und Pfalz-Neumarkt-Neunburg gebildet. Das letztere war das zweitbedeutendste hinter den pfälzischen Kernlanden; es umfasste auch den Großteil des 1329 durch den Hausvertrag von Pavia gegründeten Fürstentums der Oberen Pfalz, das im Grunde zweigeteilt wurde[5]. Damals wurde Neumarkt – neben Amberg – eine Residenzstadt, in der ein Pfalzgraf residierte[6]. Sein Herrschaftsbereich umfasste die südliche Hälfte der Oberen Pfalz[7]. Sie wurde von 1410 bis 1443 vom tatkräftigen Pfalzgrafen Johann I. regiert[8].

[4] Roman Deutinger, Der nordische Unionskönig Christoph von Bayern (1416–1448). Ein Forschungsbericht, in: VHVO 135 (1995) S. 25–41; Alois Schmid, Christoph III. von Pfalz-Neuburg, König in den skandinavischen Unionsreichen und Pfalzgraf im Teilfürstentum Pfalz-Neumarkt (1416–1448), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 80 (2017) S. 37–70.

[5] Johann Georg Fessmaier, Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset, München 1799, S. 74–77; Christian Häutle, Die Oberpfalz und ihre Regenten in den Jahren 1404 bis 1448. Historische Monographie, Stadtamhof 1869.

[6] Kurt Romstöck, Die Neumarkter Residenz und ihre Regenten, Regensburg 1980; Ders., Vom Nordgau zur Oberpfalz, Bd. 2, Regensburg 1997, S. 137–140.

[7] Max Spindler (Hg.), Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969, Karte 21.

[8] Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Das Mittelalter, Stuttgart [2]1999, S. 150 f.; Theo Männer (Hg.), Pfalzgraf Johann, in: Festschrift zum Pfalzgraf-Johann-Jahr 1983, Neunburg vorm Wald 1983, S. 19–45.

Abb. 1: König Christoph III. in den skandinavischen Unionsreichen (1440–1448)

(Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/31/Christopher_of_Bavaria.jpg)

Nach dessen Tod ging die Herrschaft auf den einzigen Sohn Christoph über[9]. Dieser war am 26. Februar 1416 in der Pfalzgrafenstadt Neumarkt geboren worden. Seine Jugendjahre verlebte er in der Nebenresidenz Neunburg vorm Wald[10]. Er wurde in den Jahren 1440, 1441 und 1442 zum König in den skandinavischen Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen erhoben. Dazu erhielt er 1443 die Pfalzgrafschaft Pfalz-Neumarkt. Diese war natürlich neben dem ausgedehnten Herrschaftsblock der drei nordischen Königreiche immer nur ein wenig bedeutsames Nebenland. Dementsprechend verlegte Christoph seinen Herrschaftssitz unverzüglich nach Norden. Sein vornehmlicher Regierungssitz wurde 1443 Kopenhagen. Von diesem wichtigsten Zentralort aus übte er sein Herrscheramt aus, indem er nach zeitüblicher Praxis seine Reiche als Reisekönig lenkte. In seine oberpfälzischen Stammlande ist er nie zurückgekehrt. Er hat sie bis zu seinem Tod nicht mehr gesehen. Die wiederholten Pläne zu kurzfristigen Besuchen konnten nie realisiert werden. Denn ihm war nur eine begrenzte Zeitspanne gegeben. Seinem Leben wurde völlig unerwartet schon nach wenigen Jahren in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1448 ein Ende bereitet. Man geht von einer Blutvergiftung aus. Ob er sich diese auf gewaltsamem Wege durch ein Attentat oder auf natürlichem Wege durch mangelhafte Hygiene zugezogen hat, ist eine nicht mehr zu klärende Frage. König und

[9] Romstöck, Die Neumarkter Residenz (wie Anm. 6) S. 67–92.

[10] Wilhelm Nutzinger, Neunburg vorm Wald (Historischer Atlas von Bayern Altbayern 52), München 1982, S. 230–240; 1000 Jahre Neunburg vorm Wald (1017–2017), Neunburg vorm Wald 2016, S. 42–61.

Pfalzgraf Christoph III. hat also ein Alter von gerade 32 Jahren erreicht. Sein Grab fand er in der herkömmlichen Grabstätte der Könige von Dänemark im Dom zu Roskilde[11].

2. Unionskönig in Skandinavien

Das auffallendste Merkmal dieser Biographie ist die Wahl eines süddeutschen Duodezfürsten zum Monarchen in drei skandinavischen Großreichen: Wie kam es zu diesem ungewöhnlichen Vorgang? Nie vorher hatte ein Wittelsbacher hier eine nennenswerte politische Rolle gespielt. Lediglich unter Kaiser Ludwig dem Bayern (1314/28-1347) war es zu einer vorübergehenden Berührung der entfernten Herrschaftsräume an der Ostsee gekommen[12]. Doch war diese nicht von Dauer. Das Haus Wittelsbach war damals in mehrere Teillinien geteilt, die sich zeitweise sehr feindselig gegenübertraten und mehrmals auch gegenseitig bekriegten. Es durchlebte deswegen eher eine Phase der Schwäche und war mit sich selber beschäftigt. Große Aktivitäten nach außen zu entfalten, war nun nicht mehr möglich[13]. Umso weniger erscheint der Ausgriff auf gleich mehrere Königsthrone in Skandinavien verständlich.

Die drei getrennten Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen hatten sich 1397 in der Kalmarer Union zu einem Staatenbund zusammengeschlossen[14], um im Zeitalter sich verstärkender Nationaltendenzen ein gewichtigeres Wort auf der politischen Bühne mitzusprechen. In Übereinstimmung mit der europäischen Gesamtentwicklung waren die bestimmenden politischen Kräfte in jedem Land starke Adelsparteien. Diese waren zur Festigung ihrer eigenen Rolle nicht an einem kraftvollen Königtum interessiert. Deswegen richteten sie bei der Wahl des gemeinsamen Monarchen den Blick auf Fürsten mit begrenztem Machtpotenzial aus dem Ausland. Seit 1397 regierte als Unionskönig Erik VII. aus dem machtmäßig beschränkten Hause Pommern. Doch stieß sein Regiment schließlich auf Widerstand. Er wurde 1438/39 von den mächtigen skandinavischen Adeligen wegen Unfähigkeit und Untätigkeit abgesetzt und zog sich nach Pommern zurück, wo er am 24. September 1459 verstarb.

Die Fortsetzung dieser Politik rückte den Sohn des Pfalzgrafen Johann I. zu Neumarkt in den Gesichtskreis. Der Vater hatte als Sieger von Hiltersried gegen die böhmischen Hussiten am 21. September 1433 den Blick der europäischen Höfe auf sich gelenkt[15]. An dieser Schlacht war auch Christoph als 17jähriger beteiligt gewesen[16]. Seine Mutter war Katharina von Pommern, die Schwester des abgesetzten

[11] Ulla KJAER, Roskilde Domkirke. Kunst og historie, Kopenhagen 2013.

[12] Heinz THOMAS, Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer, Regensburg 1993, S. 115 f.

[13] Theo STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen und Teilherzogtümer, in: Max SPINDLER (Begr.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, hg. v. Andreas KRAUS, München ^{2}1988, S. 196–287; Wilhelm VOLKERT, Pfälzische Zersplitterung, in: EBD., Bd. 3/3, hg. v. Andreas KRAUS, München ^{3}1995, S. 72–83.

[14] Detlev KATTINGER u.a. (Hg.), „Huru thet war talet j Kalmarn". Union und Zusammenarbeit in der Nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union (1397–1997) (Greifswalder Historische Studien 2), Hamburg 1997.

[15] Karl WINKLER, Die Schlacht bei Hiltersried im Jahre 1433, Würzburg 1939.

[16] Andreas VON REGENSBURG, Sämtliche Werke, hg. v. Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 1), München 1903, S. 482 f.; Veit ARNPECK, Sämt-

Erik VII. Über diese Frau bestanden also verwandtschaftliche Bande zum bisherigen Unionskönig. König Erik war der Onkel Christophs, der damals gerade 22 Jahre zählte. Aus mehreren Gründen erschien er den skandinavischen Adeligen als geeigneter Kandidat für den neu zu besetzenden Königsthron. Zum Ansehen aus den Hussitenkriegen kamen als wichtige Argumente, dass der Erbprinz eines Kleinterritoriums nur über beschränkte Machtmittel verfügte und als Auswärtiger zudem in der Ferne gebunden sein würde. Von ihm war zu erwarten, dass er sich nicht allzu sehr in die skandinavischen Interna einmischen konnte. Deswegen war abzusehen, dass den skandinavischen Adeligen selber hinreichend Handlungsspielräume bleiben mussten. Derartige Überlegungen entsprachen durchaus den Gedanken, die auch in anderen Staaten angestellt wurden. Das Phänomen der »Fremden Herrscher« ist mehrfach anzutreffen[17].

Diese Voraussetzungen lagen der Anfrage an den Wittelsbacher zugrunde, ob er bereit wäre, zunächst im Königsreich Dänemark, dem Zentrum der Kalmarer Union, die Reichsverweserschaft und später die Königskronen in den drei skandinavischen Reichen zu übernehmen. Das Einladungsschreiben trägt das Datum des 28. September 1438[18]. Nach reichlicher Bedenkzeit, in der die Vorgänge zumindest in Dänemark geklärt wurden, gab der junge Erbprinz im Juli 1439 eine Zusage. Ausschlaggebend dafür war das dynastische Denken im Hause Wittelsbach. Schon sein Vater Johann hatte sich gegenüber dem älteren Bruder im Kurfürstenrang immer zurückgesetzt gefühlt. Die Entscheidung ist aber auch im Zusammenhang mit dem kurz vorher (1440) übermittelten Angebot der böhmischen Königskrone an den oberbayerischen Verwandten Albrecht III. zu sehen. Nach der Münchner Absage verschaffte die nordische Offerte in der innerdynastischen Konkurrenz plötzlich einen deutlichen Vorrang. Bald darauf trat der Pfalzgraf die Reise in den Norden an. Am 28. Oktober 1439 traf er in Kopenhagen ein. Er wollte sich zunächst selber einen Überblick verschaffen, zugleich dort aber weiter bekannt machen. Erste Bekanntschaft hatte er bereits als Heranwachsender bei früheren Besuchen am Hof der Verwandten gemacht. Auf dieser Grundlage wurde in den nächsten Jahren die förmliche Erhebung in mehreren Stufen durchgeführt. Zuerst erfolgte am 9./10. April 1440 die Wahl im Königreich Dänemark, am 4. Oktober 1440 in Schweden und am 4. Juli 1441 auch in Norwegen. Rasch folgten die Krönungen in Schweden und Norwegen. Die wegen Unruhen im Lande zunächst aufgeschobene Krönung zum König von Dänemark wurde am 1. Januar 1443 im Dom zu Ribe vollzogen. Doch musste der Unionskönig bereits für die Organisation standesgemäßer Erhebungsfeierlichkeiten einen beträchtlichen Finanzzuschuss der Verwandten der „reichen“ Herzöge zu Landshut in Anspruch nehmen[19]. Rasch holte der dreifache König heimische Adelige nach, die seinen engeren Hof bildeten. Beachtung verdient

liche Chroniken, hg. v. Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 3), München 1915, S. 274.

[17] Daniel HÖFFKER - Gabriel ZEILINGER (Hg.), Fremde Herrscher. Elitentransfer und politische Integration im Ostseeraum (15.–18. Jahrhundert) (Kieler Werkstücke G 3), Frankfurt a. M. 2006.

[18] Nathanael VON SCHLICHTEGROLL, Christoph der Bayer, König von Dänemark, Schweden und Norwegen. Eine historische Betrachtung, in: Joseph VON HORMAYR, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 40 (1852/53), S. 72–226, hier S. 177–179 Beilage X (Übers.).

[19] Hans Ebran von Wildenberg, Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. v. Friedrich ROTH (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 2/1), München 1905, S. 158 f.

die Abfolge der Ereignisse. Der Erbprinz erhielt die drei Kronen, bevor er 1443 in Neumarkt die Nachfolge als Pfalzgraf antreten konnte. Er erlangte die Königswürden vor dem minderrangigen Pfalzgrafentitel. Wegen der drei Kronen auf seinem Haupt wurde er als Erzkönig (*archirex*) tituliert[20].

Es müsste nun eigentlich ein eingehender Blick in jedes der drei Königreiche geworfen werden, um die Realität der Herrschaft des ersten wittelsbachischen Königs im Norden einzeln auszuleuchten. In jedem Land waren spezifische Verhältnisse gegeben, die eine eigene Betrachtung verdienen. Darum bemüht sich die dortige Landesforschung mit in jüngster Zeit gesteigertem Einsatz. Auf deren Ergebnisse kann hier nur summarisch verwiesen werden. Als Gemeinsamkeit zeichnet sich – entsprechend der Entwicklung im übrigen Europa – die erstarkende Rolle der aufsteigenden Stände ab. In jedem Land sah sich der Gewählte mit einer wirkungsvollen Opposition von Seiten der Reichsstände, besonders des Adels, aber auch des hohen Klerus und der aufsteigenden Städte, konfrontiert. Im dänischen Jütland hatte er sich zunächst sogar mit einem Bauernaufstand auseinanderzusetzen. In Schweden meldete Karl Knutsson Bonde Ansprüche als Gegenkönig an. Hauptaufgabe Christophs III. musste werden, sich gegen diese breite Opposition auf dem Thron zu behaupten. Das ist ihm gelungen.

Dennoch war das Urteil über den Wittelsbacher lange von deutlicher Zurückhaltung gekennzeichnet, wobei auch nationale Vorbehalte gegen den Landfremden wirksam wurden. Erst in neuesten Darstellungen finden sich Ansätze zu einem nachsichtigeren Verständnis seines schwierigen Königtums. Als seine Hauptleistung gilt, dass er die Kalmarer Union noch einmal zusammenhalten konnte; das ist dem Nachfolger nicht mehr gelungen. Des Weiteren wird dem Landfremden nunmehr ein ernsthaftes Bemühen vor allem um die Hebung von Wirtschaft, Handel und Verkehr bescheinigt. Dazu hat er keinesfalls ungeschickte Kooperationen mit einheimischen Kräften gesucht und vor allem mit den Städten ohne Zweifel erreicht. Sein Königsregiment hat auch in der Organisation des staatlichen Lebens durchaus Spuren hinterlassen, die in die Zukunft wiesen. Er übertrug das in den Territorien des Reiches neu eingeführte Amt des Hofmeisters auch nach Skandinavien und leitete damit notwendige Reformen in der Staatsverwaltung ein[21]. Die dauerhafteste Maßnahme war die Bestimmung Kopenhagens zur Hauptstadt Dänemarks[22]. Schweden verdankte ihm ein Reichsgrundgesetz[23]. In anderen Punkten sind seine Bemühungen freilich vielfach nicht über Ansätze hinaus gelangt. Insgesamt besteht Einigkeit darüber, dass die acht Jahre, die Christophs III. allein beschieden waren, eine zu kurze Zeitspanne waren, um auf Dauer greifende Maßnahmen durchzusetzen. Seinem Königsregiment haftet der Makel des Unvollendeten, Unfertigen und Vorübergehenden an.

[20] Engelbert SCHWARZENBECK, Der Archirex aus der Oberpfalz. Christoph III., König von Dänemark, Schweden und Norwegen, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, in: DERS., Wittelsbacher auf Europas Thronen, Regensburg 2014, S. 33–49. S. Abb. 1.

[21] Werner RÖSENER, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv 45 (1989) S. 485–550, hier S. 512 f., 531.

[22] Jörg-Peter FINDEISEN - Poul HUSUM, Kleine Geschichte Kopenhagens, Regensburg 2008, S. 27.

[23] Harald EHRHARDT, Christoffers Landslag, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2 (wie Anm. 3), Sp. 1921–1922.

Wichtiger ist hier die Frage der Regierungspraxis des skandinavischen Unionskönigs in seinen Stammlanden in Nordbayern: Wie hat er diese aus der Ferne regiert? Hat er das Fürstentum der Oberen Pfalz angesichts der vordringlichen Aufgaben in den Königreichen im Norden aus dem Auge verloren und die Heimat notgedrungen sich selber überlassen? Das ist gewiss nicht der Fall. Auch als König blieb Christoph an den Stammlanden interessiert und hat sich um deren Verwaltung ernsthaft gekümmert. Schon in einer Urkunde des Jahres 1443 sprach er sein Bedauern aus, dass er in dem Land, das soeben m*it erbschaft an vns geuallen ist, selber nit gesein vnd das regirn vnd aufrichten mœgen, als wir gern tæten*. Er versicherte, diesem *lannt mit aller zugehœrunge, als wir das selbst innehaben mœchten*,[24] auch in Zukunft alle Kraft zuzuwenden. Das waren mehr als inhaltleere Worthülsen. Er hat dieser Absicht auch in seinen späten Jahren noch Ausdruck verliehen: *Vnd wann wir von vnnserm lannde zu Beiren verferret sein vnd den vnnsern in Beiren durch vnnser persœnlich geinwuerttikeit nit behilflich vorgesein vnd regiren mœgen als wir gern tæten,* sicherte er *doch den selben darinnen zu sunderm trœst, hillf vnd hoffnung* zu, *domit si vnnser genaden vnd liebe, die wir billich zu in haben, mer empfunden*[25]. In dieser Absicht hat er Verwaltungsmechanismen auf den Weg gebracht, die sich als geeignet erwiesen, den Stammlanden eine förderliche Entwicklung zu verschaffen. Sie verhelfen zu einer Antwort auf das Problem des Regierens aus der Ferne, das sich in dieser Epoche mehrfach stellte[26]. Das entscheidende Hilfsmittel wurde die gezielte Kooperation mit den heimischen Kräften. In diesem Sinne muss der Blick auf die wichtigsten Herrschaftsträger in den Stammlanden gerichtet werden.

Hier ist an erster Stelle der Adel zu betrachten[27]. König Christoph III. arbeitete eng mit den heimischen Adelsfamilien der Oberpfalz zusammen. Er nahm mehrere Mitglieder mit in den Norden, wo sie seine unmittelbare Umgebung bestimmten. Es werden genannt Ortsadelige aus Berg, Raitenbuch, Hohenfels, Heideck, Wolfstein, die Schweppermann. Belegt ist auch Jörg Tetzel, ein Mitglied der Nürnberger Patrizierfamilie Tetzel, der als Kalligraph für ihn Schreibdienste erledigte. Dieses Personal bildete seinen engeren Hof, der – vom Barbier, Schneider, Koch und Kellermeister bis zum Leibarzt – den Alltag organisierte. Sie bildeten zugleich einen bayerischen Rat, dem die Verwaltung und Regierung der Stammlande in der Oberpfalz oblagen. Von den entscheidenden Positionen der Administration in den skandinavischen Königreichen wurden sie aber weithin fern gehalten. Diese behielt sich der dortige Adel als sein entscheidendes Betätigungsfeld vor[28]. Auch hier kann also zwi-

[24] Olesen, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 77 Nr. 5.
[25] Ebd., S. 164 Nr. 59.
[26] Höffker - Zeilinger (Hg.), Fremde Herrscher. Elitentransfer im Ostseeraum (wie Anm. 17).
[27] Schmid, Christoph III. (wie Anm. 4) S. 49–53.
[28] Olesen, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 27–42; Gabriel Zeilinger, „Als wir nach schickung des allmechtigen gotes her in dise vnsere reiche gekomen sein". Herrschaft und Hof Christophs von Bayern in Skandinavien (1440–1448), in: Höffker - Zeilinger (Hg.), Fremde Herrscher. Elitentransfer im Ostseeraum (wie Anm. 17) S. 21–42, bes. S. 29–34. Zur Funktionsbestimmung des Hofes im Spätmittelalter grundsätzlich: Peter Moraw (Hg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002.

schen einem engeren Hof, der den Alltag organisierte, und einen weiteren Hof, der die politischen Geschäfte besorgte, unterschieden werden.

Nach dem Adel sind die Klöster in den Blick zu nehmen[29]. Der König befasste sich auch intensiv mit der Welt der Klöster, weil diese zugleich bedeutende Herrschaftsträger waren. Er bestätigte ihnen der Reihe nach ihre Privilegien. Er erweiterte diese durch Urkunden, die ihren Besitz und ihre Kompetenzen vermehrten. Christoph stärkte – ganz in wittelsbachischer Tradition – die monastische Welt durch zahlreiche rechtliche und wirtschaftliche Begünstigungen, weil er in dieser eine wichtige Stütze seines Königtums sah. Derartige Fördermaßnahmen galten einer Reihe von Klöstern: Kastl, Michelfeld, Pettendorf, Pielenhofen, Seligenporten, Speinshart, Walderbach, Waldsassen. In erster Linie betrafen sie das Hauskloster Gnadenberg, an dessen vorläufiger Weihe 1438 der Erbprinz persönlich teilgenommen hatte. Den weiteren Auf- und Ausbau unterstützte Christoph III. und setzte ihn mit vielen Maßnahmen fort[30]. Der bekannte Baubestand wurde hauptsächlich in seiner Zeit geschaffen[31]. Ein zweites Hauskloster sollte in Nähe der Nebenresidenz Neunburg vorm Wald in Reichenbach geschaffen werden, das zu seiner Zeit seine Blütejahre durchlebte. Doch geriet die Verwirklichung dieses Vorhabens infolge der Aufgabe der Nebenresidenz ab der Jahrhundertmitte schließlich ins Stocken[32].

Die dritte Säule wurden die Städte und Märkte[33]. Die Oberpfalz war eine vergleichsweise dicht mit derartigen Zentralorten besetzte Landschaft. Auch diese erhielten vielfältige Bestätigungen ihrer Privilegien, die ihren Status festigten und den weiteren Ausbau beförderten: Auerbach, Cham, Eschenbach, Hirschau, Neumarkt, Roding, Sulzbach, Weiden[34]. Das 14. Jahrhundert ist das große Jahrhundert der Städte und Märkte auch in der Oberpfalz geworden. Hier war in zunehmendem Ausmaß das Geld beheimatet, das die Landesfürsten benötigten. Die besondere Fürsorge galt natürlich der Residenzstadt Neumarkt, in der der König als dauerhaftes Denkmal seiner besonderen Wertschätzung ein Bruderhaus für zwölf Bedürftige eingerichtet haben soll[35].

Mit Adel, Klöstern, Städten und Märkten sind die wichtigsten Herrschaftsträger in den Stammlanden angesprochen, um deren Unterstützung sich der Unionskönig bemühte. Sie begannen damals, sich als Landstände zusammenzuschließen und auf diesem Wege in die Landesverwaltung einzuschalten[36]. Die Oberpfalz bildete eine eigene Landständeorganisation[37]. Diese tritt erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts

[29] SCHMID, Christoph III. (wie Anm. 4) S. 53–57.

[30] Sandra FRAUENKNECHT, Kloster Gnadenberg (Mittelfränkische Studien 17), Ansbach-Lauf 2004, S. 154–156.

[31] EBD., S. 45–73.

[32] Alois SCHMID, Das Benediktinerkloster Reichenbach am Regen als Hauskloster der wittelsbachischen Teillinie Pfalz-Neumarkt-Neunburg, in: Sabine WÜST (Hg.), Schätze der Welt aus landeshistorischer Perspektive. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Wüst, St. Ottilien 2018, S. 589–600.

[33] SCHMID, Christoph III. (wie Anm. 4) S. 58–61.

[34] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 81 f., Nr. 9, S. 97, Nr. 18, S. 144, Nr. 48, S. 147–151, Nr. 51, 52, 53, 54, S. 208 f., Nr. 94, S. 209 f., Nr. 95.

[35] Karl RIED, Neumarkt in der Oberpfalz, Neumarkt 1960, S. 279, 605.

[36] Francis L. CARSTEN, Princes and Parliaments in Germany from the 15.th to the 18.th Century, Oxford 1963.

[37] Klaus KÖHLE, Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400 bis 1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums (Miscellanea Bavarica Monacensia 16), München 1969, S. 10 (sehr kursorisch!).

als eigenständige Körperschaft auf. Die Anfänge aber liegen in der Zeit König Christophs III. und hängen mit dessen beständiger Abwesenheit zusammen[38]. In den Urkunden wird das Zusammenwirken von *vnnser ræte, ritterschafften vnd stetten* ausdrücklich angesprochen[39]. Immer war die Vertretung des Fürsten bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung eine der Hauptaufgaben der Stände bei der Landesverwaltung[40]. Vor allem die Regierung aus der Ferne war unbedingt auf diese Helfer angewiesen.

Eine wichtige Frage betrifft nun das Problem: Wie wurde die Verbindung zwischen dem fernen Monarchen und seinen Stammlanden, die offensichtlich erreicht wurde und wirklich intensiv war, hergestellt? Auf welchen Wegen funktionierte die Absprache mit dem fernen Landesherrn? Wie wurde eine Verwaltung angeleitet in einer Zeit, die über keinerlei technische Kommunikationsmittel verfügte? Noch gab es kein organisiertes Postwesen, das Schriftstücke regelmäßig über derart große Entfernungen hätte übermitteln können[41]. Deswegen musste die Verbindung auf andere Weise hergestellt werden.

Es zeichnen sich drei Wege ab[42]. Zum Ersten reiste der König nicht allein in den Norden. Er wurde von einem Hofgesinde begleitet. Dieses setzte sich zusammen aus Adeligen, die ihm in den Regierungsgeschäften zur Hand gingen. Dazu kam nichtadeliges Dienstpersonal, das den Alltag organisierte. Es ließ dem König sogar heimisches Bier nach Kopenhagen liefern, das er dort vermisste. Zum Zweiten erzwang die große Entfernung eine Weiterentwicklung der Schriftlichkeit. Verwaltungsrelevante Sachverhalte mussten nun schriftlich niedergelegt werden, um sie dem Landesherrn in dieser Form zur Kenntnis zu bringen. Das galt vor allem für das Finanzwesen[43]. Diese verschriftlichten Unterlagen wurden dann von Boten an die Zentrale im Norden übermittelt. Boten brachten in gleicher Weise die Antworten zurück. So kam es zu einer deutlichen Intensivierung der Botenpraxis. Hier liegen die Anfänge des Gesandtschaftswesens[44]. Pausenlos bereisten Boten die Fernstraßen zwischen dem Königshof im Norden und den Stammlanden im Süden. Beständig waren Gesandtschaften zwischen dem Fürstentum Pfalz-Neumarkt und Skandinavien unterwegs. Sie ermöglichten eine rege Kommunikation zwischen der Landesherrschaft und dem entfernten Territorium. Absender waren Adelshöfe, Klöster[45] und Kommunen[46]. Die Verbindung erforderte zwar Zeit, erfüllte aber ihre Zwecke. Mit diesen Mechanismen stellte der oberpfälzische König eine funktionierende Verbindung zwischen seinen Königreichen und den Stammlanden her. Der König ver-

[38] SCHMID, Christoph III. (wie Anm. 4) S. 61–64.

[39] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 110 Nr. 29 Z. 1–2.

[40] Karl BOSL, Die Geschichte der Repräsentation in Bayern: Landständische Bewegung, landständische Verfassung, Landesausschuß und altständische Gesellschaft, München 1974.

[41] Martin DALLMEIER, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens, 3 Bde. (Thurn und Taxis-Studien 9), Kallmünz 1977–1987.

[42] SCHMID, Christoph III. (wie Anm. 4) S. 65.

[43] Georg GALSTER (Hg.), Danske middelalderlige regnskaber, Bd. 1: Hof og Centralstyre, Kopenhagen 1953, S. 5–17 (zum deutschen Hofpersonal).

[44] Christoph Rainer SCHWINGES - Klaus WRIEDT (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 60), Ostfildern 2003.

[45] Im Detail: Tore NYBERG, Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns, Bd. 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 26), München 1972, S. 327 f., Nr. 138, S. 331–334, Nr. 141, 142, S. 378–383, Nr. 180, 181.

[46] Johann BRUNNER, Geschichte der Stadt Cham, Cham 1919, S. 49 f.

lor seine Herkunftsorte nicht aus dem Blick. Er wurde seinem ernst gemeinten Anspruch, diesen auch als König in der Ferne ein guter Regent zu sein[47], durchaus gerecht.

II. Die Herren von Parsberg

1. Der Burgort

Welche Rolle spielte in diesem ungewöhnlichen Territorienverbund die Herrschaft Parsberg?[48] Deren Vorort ist als befestigter Platz mit dem Mittelpunkt der Burg[49] wohl nach dem Zerfall der paponischen Burggrafschaft Regensburg an der Verbindungsstraße zwischen dem Zentralort Regensburg und dem aufsteigenden Nürnberg angelegt worden[50]. Als *castrum* erstmals 1205 bezeugt[51], fügt er sich als strategischer Baustein gut in den im Rahmen einer planvollen Zentralortpolitik um das aus dem wittelsbachischen Herzogtum ausscherende Regensburg gelegten Ring von Stützpunkten ein[52]. Das hier angesetzte wittelsbachische Ministerialengeschlecht ist seit dem frühen 13. Jahrhundert in den Quellen gut fassbar[53]. Es spielte in der entstehenden wittelsbachischen Landesverwaltung als Inhaber wichtiger Funktionen auf unterschiedlichen Ebenen im 13. Jahrhundert eine bemerkenswerte Rolle[54]. Doch ging im Verlauf des 14. Jahrhunderts seine Bedeutung allmählich zurück. Hauptursache dafür waren die Lösungsbestrebungen aus dem Herzogtum ab der Regierungszeit König/Kaiser Ludwigs des Bayern. Die Herren von Parsberg beanspruchten seit diesen Umbruchsjahren die Reichsunmittelbarkeit[55]. Diese Bemühungen drängten die Ritter zwischen die Fronten der großen Politik, sie wurden für beide Seiten als Parteigänger fragwürdig. Die Parsberger büßten für die Herzöge von Bayern die bisherige Bedeutung ein. In deren Territorium gerieten sie durch den Vertrag von Pavia 1329 ohnehin in eine Randlage[56]. Im Zuge der Neuregelung der

[47] Siehe Anm. 24, 25.

[48] Zusammenfassend: Alfred Spitzner, Parsberger Chronik, Neumarkt i. d. OPf. 1950.

[49] Xaver Luderböck, Die Burganlage in Parsberg/Oberpfalz, in: VHVO 129 (1989) S. 7–75.

[50] Zu diesem Verkehrsweg: Dietrich Jürgen Manske, Untersuchungen zu früh-, hochmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fernwegen von Regensburg nach Franken und an den Main, in: Tobias Appl - Georg Köglmeier (Hg.), Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, Regensburg 2010, S. 43–71.

[51] Franz Michael Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, Bd. 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte AF 5), München 1857, S. 5 Nr. 2 (1205: *castrum Bartesberch*), S. 14 Nr. 5 (1213: *castrum Bartesperc*), S. 35 Nr. 12: (1224: *de Bartisperc*).

[52] Alois Schmid, Die Stadt in Bayern. Stationen der Entwicklung bis zu Ludwig dem Bayern, in: Mitteilungen des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine 27 (2016) S. 11–33, hier S. 18.

[53] Manfred Jehle, Parsberg (Historischer Atlas von Bayern Altbayern 51), München 1981, S. 362–364; Alois Schmid, Die Herren von Parsberg, Parsberg (Selbstverlag) 2011; erweitert in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 78 (2015) S. 437–480.

[54] Alois Schmid, Parsberg im Herzogtum der frühen Wittelsbacher, Parsberg (Selbstverlag) 2005.

[55] Manfred Jehle, Die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Parsberg, Parsberg (Selbstverlag) 2008.

[56] Kartenskizze in: Karl-Otto Ambronn - Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im alten Reich (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46), München 2004, S. 13.

Territorialverhältnisse auf dem Nordgau kam der Raum um Parsberg in der Folgezeit auf dem Wege der Verpfändung in die Zuständigkeit der Pfälzer[57].

In diesen Zeiten des mehrfachen Wechsels der herrschaftlichen Zuordnung auf dem alten Nordgau erschien es vielen Kommunen angebracht, sich ihre überkommenen Privilegien bestätigen zu lassen, um ihren Status abzusichern. Das wurde gerade im Falle des Weggangs des Königs Christoph III. als zweckmäßig angesehen. Auf die entsprechende Privilegienserie für Städte und Märkte wurde bereits hingewiesen. Im Unterschied zu diesen vergleichbaren Orten ist eine derartige Urkunde für Parsberg nicht bekannt. Dieser Ort begegnet auffallender Weise in der einschlägigen Urkundenreihe nicht. Das muss bei erstem Zusehen verwundern, ist aber gut zu erklären. In Parsberg war es nicht gelungen, die stauferzeitliche Befestigung zu einem bedeutenden Herrschaftspunkt auszubauen. Das *castrum* wuchs sich hier zu keiner Siedlung mit Zentralortsfunktionen aus. Es wurde während des Spätmittelalters und auch der frühen Neuzeit im Gegensatz zu den vergleichbaren Herrschaftspunkten keine Stadt (*civitas*) auch im rechtlichen Sinn. Selbst die Marktrechte wurden erst im 18. Jahrhundert erreicht. Man wird Parsberg bei der Kategorisierung der Ortstypen in der Terminologie der vergleichenden Städteforschung als „Kümmerstadt" bezeichnen dürfen. Der zunächst bedeutsame Herrschaftspunkt büßte seine Wichtigkeit im Rahmen der weiteren Entwicklung ein, weil diese andere Orte im Umfeld begünstigte. Sicher trug dazu die Verlegung der Hauptstraße aus dem Flusstal der Schwarzen Laber auf die Jurahochfläche bei. Parsberg blieb über lange Zeit ein großes Dorf – wenn auch mit herausgehobener Bedeutung[58]. Weil Parsberg damals über keinerlei kommunale Freiheiten verfügte, konnte König Christoph solche hier auch nicht bestätigen. Christoph III. hat immer nur bestehende Privilegien anerkannt, nie aber neue Stadt- oder auch Marktrechte verliehen[59]. Da am Stammsitz kein Kloster ansässig war, weil die Parsberger kein eigenes Hauskloster eingerichtet hatten, spielen auch Klöster am Ort keine diesbezügliche Rolle. Aus diesen Gründen gab es für Christoph III. keinen Grund, auch hier als Aussteller von Urkunden tätig zu werden. Er hatte auch nie Veranlassung, selber nach Parsberg zu kommen. Es ist kein einziger Aufenthalt weder des Erbprinzen noch des Pfalzgrafen Christoph am Ort bekannt. Das unterscheidet diesen Burgort vom Geburtsort Neumarkt[60] oder der Nebenresidenz Neunburg vorm Wald[61], wo er seine jungen Jahre verbracht hatte. Als König hat sich Christoph ohnehin nur mehr in Skandinavien aufgehalten. Der Ort Parsberg hatte für den König keine besondere Bedeutung. Deswegen gibt es hier kein Bauwerk oder auch nur Bauelement, auch

[57] Kartenskizze, in: EBD., S. 14.

[58] Zu diesem Siedlungstypus der Kleinstadt mit stark ländlich-bäuerlichem Charakter allgemein: Karl Siegfried BADER, Deutsche Rechtsgeschichte: Land und Stadt, Bürger und Bauern im Alten Europa, Berlin 1999, S. 230.

[59] Die maßgebliche Untersuchung zur pfälzischen Städtepolitik setzt erst nach Christoph III. ein: Christian REINHARDT, Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie: Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt, Stuttgart 2012.

[60] ROMSTÖCK, Die Neumarkter Residenz (wie Anm. 6) S. 67–92; SCHMID, Christoph III. (wie Anm. 4) S. 69.

[61] Die Kunstdenkmäler von Bayern: Bezirksamt Neunburg v. W., bearb. v. Georg HAGER, München 1906, S. 53; Festschrift zum Pfalzgraf-Johann-Jahr (wie Anm. 8) S. 59; 1000 Jahre Neunburg vorm Wald (wie Anm. 10) S. 60 f.

kein sonstiges Objekt, das mit dem König in unmittelbare Verbindung gebracht werden könnte.

2. Die Ritter

Am Burgort Parsberg war für den Unionskönig Christoph III. allein das hier ansässige Rittergeschlecht von Bedeutung[62]. Es hatte die Verwaltung des Zwergterritoriums zu organisieren. Seit alters stand es zu den Wittelsbachern in engen Beziehungen. Diese erreichten einen weiteren Höhepunkt in den Jahren des kurzen Königtums Christophs III.[63]

Dementsprechend suchte Christoph III., als er am 28. Oktober 1438 zur Übernahme der skandinavischen Königskronen aufgefordert wurde[64], sofort die Zusammenarbeit mit den Parsbergern. Diese gingen auf das Angebot ein, weil es die Möglichkeit bot, nicht nur dem sich anbahnenden Bedeutungsrückgang Einhalt zu gebieten, sondern sich noch einmal wirkungsvoll in den Vordergrund zu schieben. Es eröffnete die Aussicht, in Anknüpfung an frühere Verhältnisse hochrangige Funktionen im Hofdienst zu übernehmen. In diesem Rahmen rückten vier Parsberger in den Vordergrund: Hans II. von Parsberg, Christoph von Parsberg, Werner II. von Parsberg und Friedrich von Parsberg. Sie waren Söhne bzw. Enkel des alten Ritters Hans I. von Parsberg und seiner Gemahlin Margarete von Aichberg. Ihrer Ehe entsprossen insgesamt 12 Kinder[65]. Der entsprechende Ausschnitt aus dem Stammbaum macht die genealogischen Zusammenhänge in dieser Generation deutlich (Stammtafel 1).

Stammtafel 1

Die Parsberger zur Zeit Christophs III.

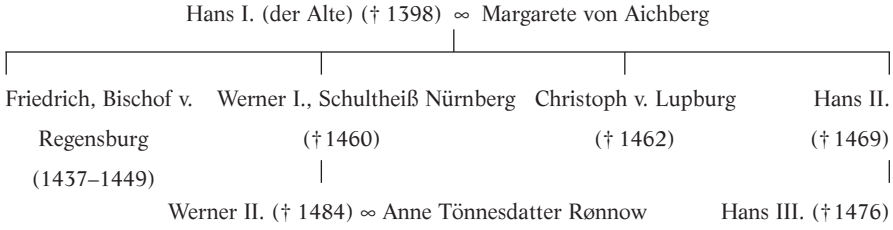

a) Hans II. von Parsberg

Für diesen Zusammenhang ist die wichtigste Persönlichkeit: Hans II. von Parsberg. Er wurde das in seiner Generation bedeutendste Familienmitglied. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts begegnet er im nächsten Umkreis des Königtums, v. a. Sigmunds (1410–1437) und Albrechts II. (1438–1439). Auch am Hof des verwandten Markgrafen von Brandenburg war er wiederholt tätig[66]. Als sich die Königspläne

[62] SCHMID, Die Herren von Parsberg (wie Anm. 53) S. 458 f.

[63] Das betont zu Recht schon: JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 53) S. 364.

[64] Arild HUITFELDT, Danmarks Riges Krønike VIII: Fra Oluv Håkonsson til Christoffer af Bayern, Kopenhagen 1603, S. 805; SCHLICHTEGROLL, Christoph der Bayer (wie Anm. 18) S. 177–179 Beilage X (Übers.).

[65] Karl August BOEHEIMB, Beiträge zur Genealogie der oberpfälzischen Adelsgeschlechter, in: VHVO 23 (1865) S. 210–375, hier S. 274–277.

[66] Zahlreiche Belege: Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe (im Folgenden: RTA ÄR), Bd. 13, Göttingen 1957, s. Register.

Christophs abzeichneten, wurde sofort die Frage der Stellvertretung in den Stammlanden aufgeworfen. Schon 1439 wurde vereinbart, dass, wenn der in den Norden gehende Christoph das Erbe seines Vaters antreten würde, der bewährte Hans von Parsberg und der mit ihm verwandte Martin von Wildenstein[67] förmlich mit dieser Aufgabe beauftragt werden sollten[68]. Sicher haben sie diese Aufgabe sofort nach dem Weggang Christophs übernommen. Alle Untertanen wurden aufgefordert, den Stellvertretern nach Kräften behilflich zu sein. Für die Verwaltungsgeschäfte sollte ihnen ein eigener Schreiber zur Verfügung gestellt werden. Der mächtige Schwiegervater, Markgraf Johann von Brandenburg, wurde wegen der räumlichen Nachbarschaft bei Bedarf zur Hilfestellung für den mindermächtigen Stellvertreter verpflichtet[69] .

Diese Verfügungen werfen die Frage nach den Gründen auf: Warum setzte der König gerade auf diesen Ritter als entscheidenden Helfer? Verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den Wittelsbachern und den Parsbergern werden nicht er-

Abb. 2: Epitaph des Hans II. von Parsberg in der Stadtpfarrkirche Parsberg

(Quelle: Alfred Spitzner, Parsberger Chronik 1950, S. 25

[67] Zu Martin von Wildenstein († 1467): Gustav VOIT, Die Widensteiner (Mitteilungen der Altnürnberger Landschaft Sonderheft 12), Nürnberg 1964.

[68] Wiguläus HUNDT, Bayrisch Stammenbuch, Bd. 2, Ingolstadt 1586, S. 366; JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 53) S. 364.

[69] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 164–166, Nr. 59: Urkunde vom 5. Mai 1443.

sichtlich[70]. Die beiden Familien bewegten sich auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, die sich auch in den andersartigen Heiratskreisen widerspiegeln. Die Gründe sind stattdessen in der vielfachen Bewährung des Geschlechtes und vor allem des Ritters Hans selber zu suchen.

Dieser, damals bereits ein Mann im gesetzten Alter, hatte seit langer Zeit oftmalige Proben seiner Verlässlichkeit erbracht. Vor allem hatte er sie bereits auch im Ausland bewiesen. 1422 hat er bei einem Feldzug in Böhmen eine bayerische Abteilung mit Erfolg bis vor Burg Karlstein als *capitaneus* angeführt[71]. Zudem war er im herzoglichen Gefolge während der wittelsbachischen Jahre in den Niederlanden in den Auseinandersetzungen um das Erbe der schillernden Jakobäa tätig geworden[72]. Dazu kam ein tragfähiges wirtschaftliches Fundament. Er konnte mit Geld umgehen. Mit den ihm verfügbaren Finanzmitteln bestritt er nicht nur den standesgemäßen Ausbau seiner Stammburg[73]. Sie versetzten ihn zudem in die Lage, mehrfach auch die Wittelsbacher mit Krediten zu unterstützen[74]. Seine solide Haushaltsführung verschaffte ihm eine gewisse Eigenständigkeit, so dass er auf den Lohn des Königs nicht unbedingt angewiesen war. Es sei zumindest als Frage angemerkt, ob er für seine Dienste die ihm zugesagte Entlohnung wirklich erhalten hat. Abrechnungsunterlagen lassen sich jedenfalls nirgends auffinden.

Tatsächlich übernahmen die beiden Ritter, der Parsberger und der ihm nachgeordnete Wildensteiner, beim Weggang des Landesherrn die Statthalterschaft für die Zeit seiner Abwesenheit in den oberpfälzischen Stammlanden. Als dem König auch das heimatliche Territorium zufiel, erhielten sie den Auftrag auch mit einer förmlichen Urkunde. Ihr Amt wird mit dem nicht besonders konkreten Begriff *verweser* beschrieben; die Maßnahme sollte lediglich vorübergehenden Charakter haben. Dennoch erhielten die Statthalter vom König ungewöhnlich weitgehende Befugnisse. Sie konnten ihr Hilfspersonal nach ihrem Ermessen anstellen und wieder entlassen. Auch wurde ihnen die Hoheit über das Lehen- und Rechnungswesen übertragen[75]. Die *verweser* sollten für die Ordnung des Rechts- und Finanzwesens im Fürstentum sorgen. Mit persönlichen Krediten in beträchtlicher Höhe half der Parsberger dem immer von schweren Finanznöten geplagten Monarchen auch weiterhin aus Notlagen[76]. Als es im Landgericht Cham 1445 zu Ausschreitungen gegenüber dem Landrichter Hans von Parsberg kam, griff der König mit einer direkten Anordnung an die Bevölkerung selber ein und beruhigte so die Lage[77]. Die Statthalter

[70] Josef SCHMID, Genealogische Notizen zum Adelsgeschlecht der Parsberger, MS Stadtarchiv Regensburg AHO MS O 970; Christian HAEUTLE, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern bis herab auf unsere Tage, München 1870.

[71] Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. v. LEIDINGER (wie Anm. 16) S. 405.

[72] Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, hg. v. LEIDINGER (wie Anm. 16) S. 359–366. Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 3 (wie Anm. 2) S. 243.

[73] HUNDT, Stammenbuch, Bd. 2 (wie Anm. 68) S. 204: *hat gemacht die dicke Maur umb das Schloß und den neuen Thurn, und angehebt den newen Graben und die Mauren umb den Perg zů Parsperg.*

[74] Regesta Boica, Bd. 13, München 1854, S. 48 (Geldschulden Herzog Johanns III. bei Hans von Parsberg, 1424); OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 130 f. Nr. 40. Zur wirtschaftlichen Lage: SCHMID, Die Herren von Parsberg (wie Anm. 53) S. 447.

[75] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 77 f., Nr. 5.

[76] EBD., S. 130 f., Nr. 40, S. 173, Nr. 65.

[77] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 140, Nr. 45.

hatten laufend Bericht zu erstatten und Anweisungen entgegenzunehmen. Wie der Wildensteiner reiste Ritter Hans II. mehrfach an den Königshof nach Norden, um die Einzelheiten seiner Tätigkeit abzusprechen. Die Statthalter nahmen dann an den Sitzungen des bayerischen Rates teil. Der Name des Ritters Hans II. taucht in den entscheidenden Dokumenten laufend auf[78].

Der Parsberger behielt diese leitende Stellung bis 1447. In diesem Jahr machte sich König Christoph III. daran, die frühere Verfügung mit nur begrenzter Gültigkeit durch eine neue Anordnung zu ersetzen. Im Rahmen einer Umorganisation wurde die Leitungskompetenz Hans von Parsberg entzogen und an den Onkel Otto von Mosbach übertragen[79]. Dieser sollte nunmehr Beamte aber nicht mehr selber ernennen, diese Kompetenz behielt sich der König selber vor. Zwei Monate vor seinem Tod hat Christoph III. also die herrschaftlichen Verhältnisse neu geordnet und den bisherigen Stellvertreter Hans von Parsberg aus seiner Position zugunsten seines Onkels verdrängt. Den Wechsel macht auch die Titulatur deutlich. Hans von Parsberg führte immer nur die Bezeichnung *verweser*[80], Otto erhielt den Titel Viztum (*vicedominus*), der viel mehr der amtlichen Nomenklatur der regulären Landesverwaltung entsprach. Der Neuorganisation lag die Erfahrung des Monarchen zugrunde, dass er den beiden Stellvertretern in seinen Anfangsjahren zu weitgehende Kompetenzen eingeräumt hatte und dass er diese nunmehr wieder stärker in der eigenen Familie zusammenführen wollte. Die Maßnahme bezweckte die weitere Zentralisierung der Regierungsgewalt in den Händen der Dynastie. Die Umorganisation war vor allem gegen die sich in Ansätzen formierenden Stände gerichtet, denen mit einer Urkunde des gleichen Tages der Vorgang lediglich zur Kenntnis gebracht wurde[81]. Die Neuregelung sollte zunächst für drei Jahre Gültigkeit haben und dann durch eine erneute Anweisung der weiteren Entwicklung angepasst werden. Der König wollte, ganz in Übereinstimmung mit der allgemeinen Verstärkung der monarchischen Tendenzen in seinen späten Jahren, die Geschäfte wieder mehr in die eigenen Hände nehmen. Doch machte sein unerwarteter Tod diese Umorganisation schon nach wenigen Wochen hinfällig. Nun wurden auf der Grundlage des im letzten Moment noch errichteten Testaments der Viztum zusammen mit seinem Bruder Stephan ohnehin die neuen Landesherren. Damit entfielen die Grundlagen für jedwede Form einer Vertretung.

Für den aus dem Amt verdrängten *verweser* musste natürlich eine standesgemäße Entschädigung gesucht werden. Er erhielt angemessene Leitungsämter in der Landes- und Reichsverwaltung. Nun begegnet er als Landrichter in weiteren bedeutenden Landgerichten, wo er die erworbene administrative Kompetenz einbringen konnte. Hans von Parsberg ist in der Folge in der bayerischen Landesverwaltung als Landrichter in den Gerichten Neuburg und Landshut bezeugt[82]. Er wurde also gerade im Herzen Niederbayerns eingesetzt. Auch hier stellte er den Landesherrn bei

[78] EBD., S. 94, Nr. 15, S. 105, Nr. 26, S. 108 f., Nr. 28, S. 130, Nr. 40, S. 139 f., Nr. 44–45, S. 173, Nr. 65, S. 203, Nr. 90.

[79] EBD., S. 200f. Nr. 88. Vgl. AMBRONN - SAGSTETTER, Das Fürstentum der Oberen Pfalz (wie Anm. 56) S. 96 f., Nr. 26.

[80] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 77 f., Nr. 5.

[81] StA Amberg, Oberpfalz Urkunden 400.

[82] Beatrix ETTELT-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479), 2 Bde. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 97), München 1996–1999, hier Bd. 2, S. 439 f. (mit Belegen).

Bedarf Kapitalien zur Verfügung. Wenn diese gerade damals ihr Territorium zu seine wirtschaftlichen Blüte führten, war das auch seiner gekonnten Zuarbeit zuzuschreiben[83]. Hans II. von Parsberg begegnet aber auch im Umfeld Albrechts IV. von Bayern-München, in dem sein Sohn Hans III. später eine noch gewichtigere Rolle spielen sollte[84]. Doch wurde Ritter Hans II. auch in der Reichsverwaltung tätig. Er ist mehrmals als Beisitzer am königlichen Kammergericht belegt. Wiederholt schaltete er sich als Akteur in das Reichstagsgeschehen ein[85]. Die »Deutschen Reichstagsakten« nehmen mehrfach auf ihn Bezug[86]. Desgleichen wird auf ihn in den »Regesten Kaiser Friedrichs III.« wiederholt verwiesen[87]. 1455 betrat er sogar die Bühne der internationalen Politik, als er zusammen mit dem Erzbischof von Trier in einem Streit zwischen König Laslo von Ungarn und Herzog Philipp von Burgund um das Herzogtum Luxemburg als Vermittler am Wiener Kaiserhof fungierte[88]. Einen Höhepunkt der späten Jahre stellt sicherlich die 1459 ausgesprochene kaiserliche Bestätigung des Geleitrechtes und des Halsgerichts in der Herrschaft Parsberg für seinen treuen Diener Hans dar, auf die sich das Geschlecht in der Folgezeit immer wieder berief[89]. Doch schaltete sich dieser mit Einsatz auch in die Standespolitik des Adels ein. Er war eines der Gründungsmitglieder des Böcklerbundes von 1466[90] und legte damit die Grundlage dafür, dass sich sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger mit Einsatz auch am späteren Löwlerbund 1488 beteiligte[91].

Diese vielfältigen, breit gefächerten und mehrschichtigen Funktionen nahm Ritter Hans II. bis zu seinem Tod im Jahre 1469 wahr. Sein Begräbnis fand er in der heutigen Stadtpfarrkirche zu Parsberg, wo ein stilvoller Gedenkstein an repräsentativer Stelle in der unmittelbaren Umgebung des Hochaltars an ihn erinnert[92]. Er wird hier im Flachrelief mit den typischen Ritterattributen Rüstung, Schwert, Fahne und Wappenschild als sehr rangbewusster Vertreter seines Standes vorgestellt. Ritter

[83] Walter ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.

[84] Christof PAULUS, Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (1447/65–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 39), Köln-Weimar-Wien 2015, S. 545 f.

[85] RTA ÄR, Bd. 16, Göttingen ^{2}1957, S. 242, 343; Regesten Kaiser Friedrichs III. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. v. Heinrich KOLLER, Wien 1982 ff.: hier Bd. 14, S. 121, Nr. 130.

[86] RTA ÄR, Bd. 7, Göttingen ^{2}1956, S. 220; Bd. 8, ^{2}1956, S. 179; Bd. 9, ^{2}1956, S. 563; Bd. 10, ^{2}1957, S. 988.

[87] Regesten Friedrichs III., Bd. 6, S. 55f., Nr. 25, 26; Bd. 14, S. 121, Nr. 130; Bd. 15, S. 128, Nr. 144.

[88] ETTELT-SCHÖNEWALD, Ludwig der Reiche, Bd. 2 (wie Anm. 82) S. 440 (14. Mai 1455).

[89] StA Amberg, Reichsherrschaft Parsberg 74, 98–102.

[90] Ulrich FÜETRER, Bayerische Chronik, hg. v. Reinhold SPILLER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 2/1) München 1909, S. 224, 226. Vgl. Heinz LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63), München 1964, S. 20 Anm. 1 (S. 22: Mitglied schon in der Eselsgesellschaft 1425); Hans-Josef KREY, Herrschaftskrisen und Landeseinheit. Die Straubinger und Münchner Landstände unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München (Berichte aus der Geschichtswissenschaft), Aachen 2005, S. 84 f.

[91] RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 3 (wie Anm. 2) S. 537, 545.

[92] Die Kunstdenkmäler von Bayern: Bezirksamt Parsberg, bearb. v. Friedrich Hermann HOFMANN, München 1906, 188 f. mit Tafel VII. S. Abb. 2.

Hans II. von Parsberg war als Statthalter und Landverweser bis kurz vor dem Tod Christophs eine der entscheidenden Stützen des skandinavischen Unionskönigs in seinen Stammlanden.

b) Christoph von Parsberg

Ein nicht minder wichtiger Helfer König Christophs III. war der Bruder des Ritters Hans II.: Christoph von Parsberg. Er ist seit 1417 als Pfleger zu Hohenburg und als Reichsschultheiß zu Neumarkt belegt. Erstmals im Jahr 1424 erscheint er in Verbindung zum Neumarkter Erbprinzen, als dieser zusammen mit seinem Vater Johann I. eine Verfügung bezüglich dreier Pfarreien traf[93]. Er übte das Amt des Pflegers im Gericht (Burg-)Lengenfeld aus, in dem er mit Einsatz für geordnete Verhältnisse sorgte[94]. Auf diesem Wege qualifizierte er sich für höhere Aufgaben. Seine Bewährung in den Funktionen in der Heimat war der Hauptgrund, warum ihn König Christoph als engen Vertrauten in den Norden mitnahm.

1439 trat er im Gefolge des Monarchen die Reise in den Norden an. In den Urkunden der folgenden Jahre wird der Parsberger am Hof des Königs in dessen

Abb. 3: Epitaph des Christoph von Parsberg in der Pfarrkirche Lupburg (Foto: privat)

[93] JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 53) S. 270, 292, 294.
[94] Das belegen die Urkunden: StA Augsburg, KU Pettendorf 176 (1424), 181 (1430).

nächster Umgebung als Hofrat und Kammermeister geführt. Als solcher war er der Leiter der Abteilung in der Umgebung des Königs, die das unmittelbare Umfeld zu ordnen und die oberpfälzischen Angelegenheiten zu regeln hatte. Vor allem aber befand sich das Finanzwesen in seiner Zuständigkeit. Gerade deswegen war das Vertrauensamt sehr umkämpft. Gegen laufende Widerstände von Seiten des einheimischen Adels hat ihn der König in diesem gehalten. Beständig ist Christoph in dessen Nähe nachzuweisen und wird zu anstehenden Fragen gehört. Nichts von Belang wird bezüglich der Stammlande ohne seine Beiziehung entschieden. Diese wird in entsprechen Schlussvermerken mehrerer Königsdiplome förmlich protokolliert[95]. In diesen Dokumenten wird er als leitender Mitarbeiter ausdrücklich vermerkt: *Dominus rex mandauit in presentia Johannis de Parspergk et Cristofferi de Parspergk et Johannis de Wollfstein, militum* heißt es in einer Urkunde[96]. Ritter Christoph wird vom König aber auch mit Verhandlungen mit außerbayerischen Partnern, etwa der Hansestadt Lübeck, betraut[97]. Für seine Dienste entschädigte ihn Christoph III. mit wiederholten Begünstigungen. Der König spricht ausdrücklich eine Bestätigung aller früher verliehenen Lehen und Rechte aus[98]. Mit einer anderen Urkunde erweitert der König diese Zuständigkeiten[99]. König Christoph vermehrt den Besitz in den Stammlanden durch Überlassung einer ausgedehnten Schafweide[100]. Christoph von Parsberg wird vom Monarchen wiederholt begünstigt. Er scheint diesem besonders nahe gestanden zu haben. Die enge Verbindung bringt vielleicht schon der gleiche Taufname zum Ausdruck.

Nach dem Tod des Königs kehrte Christoph in die Heimat zurück. Auch er übernahm dort standesgemäße Ämter in der bayerischen Landesverwaltung[101]. Er begegnet als Pfleger- und Landrichter in mehreren Landgerichten. Von 1456 bis 1467 fungierte er aber auch als Rat am Münchner Hof der Herzöge Albrecht III. und Albrecht IV.[102] Doch führte er die gleiche Funktion am niederbayerischen Hof Herzog Ludwigs des Reichen aus[103]. Dort betreute er das wichtigste Landgericht Landshut. Damit oblag ihm auch die Betreuung der Burg Trausnitz. Von 1454 bis 1457 ist er dann aber mit dem höheren Titel eines Hauptmanns in Niederbayern belegt[104]. Als solcher trat er in der noch immer nach gefestigten Strukturen suchenden Landesverwaltung für kurze Zeit an die Stelle des dortigen Viztums. Als solcher

[95] Olesen, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 80, Nr. 7, S. 96, Nr. 17, S. 99, Nr. 19, S. 121, Nr. 33, S. 129, Nr. 39, S. 139, Nr. 44, S. 140, Nr. 45, S. 167, Nr. 61, S. 196, Nr. 85.

[96] Ebd., S. 139, Nr. 44.

[97] Ebd., S. 160 f., Nr. 57 d; Goswin Frhr. von der Ropp (Hg.), Hanserecesse von 1431–1476, Bd. 2, Leipzig 1878, S. 411 f.: *Christoffer van Partzberg, der alde camermestere*.

[98] Ebd., S. 94 f., Nr. 16, S. 196 f., Nr. 85.

[99] Ebd., S. 117 f., Nr. 31.

[100] Ebd., S. 170 f., Nr. 63.

[101] Georg Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804, in: Oberbayerisches Archiv 53 (1908–1910); 54 (1911–1912); Ergänzungsband 1925.

[102] Lieberich, Landherren und Landleute (wie Anm. 90) S. 132, 134, 153 mit Anm. 865; Gerda Maria Lucha, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460, Frankfurt a. M. 1993, S. 76, 286.

[103] Lieberich, Landherren und Landleute (wie Anm. 90) S. 100, 111, 113; Irmgard Biersack, Die Hofhaltung der „reichen Herzöge" von Bayern-Landshut (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 2), Regensburg 2006, S. 126, 147.

[104] Stadtarchiv Regensburg, AHO Urk. 1456 März 8, 1461 Juni 21. Vgl. Lucha, Albrecht III. (wie Anm. 102) S. 239 f.; Ettelt-Schönewald, Ludwig der Reiche II (wie Anm. 82) S. 438.

hat er sich um die Verbesserung des Münzwesens verdient gemacht[105]. Ritter Christoph wurde also von beiden Linien des bayerischen Hauses Wittelsbach mit mehreren, auch hohen Ämtern betraut[106]. Weiterhin verwaltete er die seit 1392 zu Parsberg gehörige angrenzende, eigene Herrschaft Lupburg[107]. Er war also in der Zentralverwaltung ebenso tätig wie auf der mittleren und unteren Administrationsebene. Nach seinem Tod 1462 wurde er in der Pfarrkirche zu Lupburg bestattet, wo ein stilvoller Grabstein noch heute an ihn erinnert[108].

c) Werner II. von Parsberg

Im bayerischen Rat zu Kopenhagen erhielt zum Dritten Ritter Werner II. von Parsberg einen Sitz. Auch er gehörte zur Gruppe der oberpfälzischen Ritter, die 1439 dem designierten König in den Norden folgten und dort den täglichen Hof des Monarchen bildeten.

Werner II. war der Sohn des gleichnamigen Bruders der Ritter Hans II. und Christoph: Werners I. Dieser hatte sich vor allem als Militär einen Namen gemacht. Er führte zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Soldatenkontingent der Reichsstadt Nürnberg an. Werner I. wurde in mehreren kriegerischen Unternehmungen, vor allem gegen die Hussiten, tätig[109], ehe er im Jahr 1442 offiziell mit dem Amt eines Reichsschultheißen in Nürnberg betraut wurde[110]. Er war der erste von insgesamt drei Inhabern dieses wichtigen Reichsamtes aus der Familie der Parsberger. Außerdem ist auch er im Rahmen des Geschehens am Reichskammergericht belegt[111]. Noch im Jahr 1444 ist er als Kommandeur des Nürnberger Kontingents in Straßburg nachweisbar[112].

Der Sohn, Werner II., gehörte also bereits der nächsten Generation in der Familie der Parsberger an. Er verdankte sein Ansehen bei König Christoph in erster Linie dem hochrangigen und verdienten Vater. Als damals noch junger Mann begleitete er den König in den Norden. Auch er wurde dort umfassend in die Regierungsgeschäfte einbezogen und übernahm im bayerischen Rat eine wichtige Rolle, auch wenn er in den Urkunden deutlich hinter den Rittern Hans und Christoph zurück-

[105] Hubert EMMERIG, Bayerns Münzgeschichte im 15. Jahrhundert. Münzpolitik und Münzprägung der bayerischen Herzogtümer und ihrer Nachbarn von 1390 bis 1470, Bd. 1 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 150), München 2007, S. 255 f., 297, 330, 346.

[106] Regesten Friedrichs III., Bd. 19, S. 253, Nr. 574; ETTELT-SCHÖNEWALD, Ludwig der Reiche, Bd. 2 (wie Anm. 82) S. 438, 569 (1455), 596 (1455); Bernhard GLASAUER, Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 5), München 2009, S. 229, 245.

[107] Xaver LUDERBÖCK - Karl MENNER, Die Parsberger zu Lupburg, in: Der Burgblick 2 (2003) S. 69–129; 3 (2010) S. 147–181.

[108] Die Kunstdenkmäler von Bayern: Parsberg, bearb. v. HOFMANN (wie Anm. 92) S. 164, Abb. 132, S. 165 f. S. Abb. 3.

[109] RTA ÄR, Bd. 9, S. 430 (1430), 604 (1431); Bd. 11, S. 254 (1433).

[110] Heinz SCHAUWECKER, Die Ritter von Parsberg im Dienst der freien Reichsstadt Nürnberg, in: Die Oberpfalz 38 (1950) S. 97–100; Peter FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Bd. 3, Nürnberg 2008, S. 1752 f.

[111] Regesten Friedrichs III., Bd. 12, S. 203 f., Nr. 251; Bd. 15, S. 83, Nr. 62; Bd. 19, S. 182 f., Nr. 389 u. ö.

[112] RTA ÄR, Bd. 17, S. 526, 573.

tritt. Noch in den allerletzten Tagen des Königs trug er diesem eine wichtige Relation vor[113].

Im Unterschied zu den meisten anderen Parteigängern und auch seinem Onkel Christoph blieb Werner nach dem Tod König Christophs in Dänemark. Denn er hat sich bereits 1443 durch seine Heirat mit einer einheimischen Frau namens Anne Tönnesdatter Rønnow mit dem dänischen Adel verbunden. Anlässlich der Hochzeit hat ihn König Christoph mit einer Geldsumme im Werte von 3800 Gulden bedacht, die auf Schloss und Herrschaft Stierberg verpfändet wurde[114]. Seine Heirat mit einer Frau aus dem dänischen Landesadel verschaffte ihm als wichtige Maßnahme der Integration beim König besonderes Ansehen. Im Testament vom 4. Januar 1448 erteilte ihm dieser, als besonderen Vertrauensbeweis, den Auftrag, sich um den hinterlassenen Schuldenberg zu kümmern[115].

Durch seinen Verbleib auf Dauer als einziger Oberpfälzer in Dänemark fand Werner aber auch die Anerkennung des dänischen Adels. Nach dem Tode Christophs stieg er zum dänischen Reichsrat auf, der vom Nachfolger auf dem Königsthron zu diplomatischen Missionen herangezogen wurde. Werner wurde der Begründer eines dänischen Zweiges des Hauses Parsberg, die über acht Generationen hinweg bis ins 18. Jahrhundert hinein gut weiterverfolgt werden kann. Ihren Aktivitäten ist August Pokolm in einer erhellenden Studie nachgegangen; sie hat viele wissenswürdige Einzelheiten an den Tag gebracht[116]. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass dieser Zweig in Dänemark durch den Nobilitierungsakt von 1671 den Grafenrang erreicht hat[117], der dem Geschlecht in seinem Stammland Bayern versagt geblieben ist. Ob der Seitenstrang der dänischen Grafen von Parsberg mit Johann Rantzow 1730 wirklich an sein Ende gelangte, wie man lange annahm, wird neuerdings in Frage gestellt. Es haben sich im Jahr 2010 in Parsberg Amerikaner gemeldet, die sich als Nachkommen des dänischen Stranges, die in Dänemark und in den USA leben, betrachten[118]. Mit Gewissheit reichen die Spuren, die das Geschlecht im Norden hinterlassen hat, mit dem Straßenzug »Parsbergsvej«, den es noch heute in Kopenhagen gibt, durchaus in unsere Gegenwart herein. Kürzlich ist ein Foliant aus dem Besitz der dänischen Linie auf dem Antiquariatsmarkt aufgetaucht[119]. Handschriftliche Einträge eines Holger von Parsberg (1636–1692) belegen historische und somit kulturelle Interessen der Nachkommen dieses Werner von Parsberg, der sein Grab 1484 in der Kirche im dänischen Holbaek fand.

[113] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 213 f., Nr. 100 (4. Januar 1448).

[114] EBD., S. 79 f. Nr. 7: *in disen reichen verheyraten vnd dornach richten, das sy bey vns beleiben.* Zur Burg Stierberg, heute Ruine innerhalb der Stadt Betzenstein, Landkreis Bayreuth, die seit 1417 im Besitz von Pfalz-Neuburg war: Robert GIERSCH - Andreas SCHLUNK - Berthold Frhr. VON HALLER, Burgen und Herrensitze in der Nürnberger Landschaft (Altnürnberger Landschaft 50), Lauf 2006, S. 430–432.

[115] Kristian ERSLEV (Hg.), Testamenter fra Danmarks Middelalder indtil 1450, Kopenhagen 1901, S. 213 f. Nr. 90. Zum Schuldenwesen König Christophs: Günther WÜST, Pfalz-Mosbach (1410–1499). Geschichte einer pfälzischen Seitenlinie des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Territorialpolitik, Bamberg 1976, S. 198–201.

[116] August POKOLM, Parsberg: Bayerischer Uradel in Dänemark, Nürnberg ^{2}1989; die Stammtafel 2 ist diesem Heft (S. 20) entnommen.

[117] Johann SIEBMACHER, Die Wappen des bayerischen Adels, Bd. 2 (Siebmachers Großes Wappenbuch 22), Neustadt a. Aisch 1971, S. 171.

[118] Pressebericht: Donau-Kurier 14. Juli 2010: „Parsberg: Die Geschichte geht weiter".

[119] Es handelt sich um den Band: Wiguläus HUNDT, Bayrisch Stammenbuch, Ingolstadt 1586. Heute in Privatbesitz. Auskünfte erteilt Dr. Bernhard Lübbers, SBR.

Stammtafel 2

Die dänische Linie der Parsberger

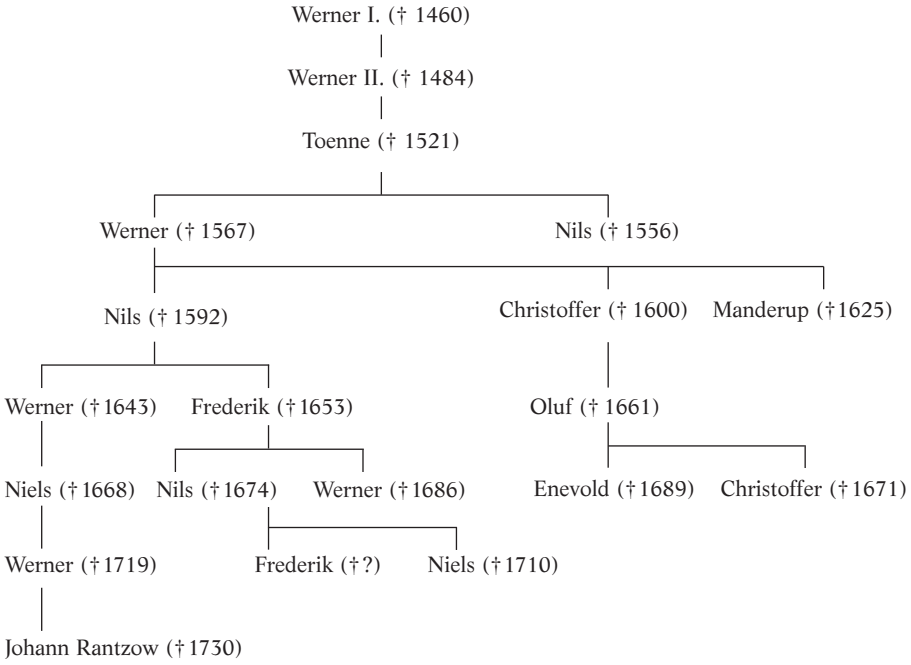

d) Friedrich von Parsberg

Der vierte Nachkomme des Ritters Hans I., des Alten, von Parsberg, der hier betrachtet werden muss, ist Friedrich von Parsberg. Er war nicht in der Territorial- oder Reichspolitik, sondern in der Reichskirche tätig. Auch das war ein übliches Beschäftigungsfeld des Adels. Deswegen muss der Blick vom Burgsitz Parsberg nun auf den Bischofsstuhl zu Regensburg geweitet werden. Denn auf der *cathedra* des heiligen Wolfgang saß in den Jahren von 1437 bis 1449 erstmals ein Mitglied dieser Adelsfamilie[120]. Bischof Friedrich[121] war der Bruder der Ritter Hans II., Christoph und Werner I. von Parsberg, gehörte also zum engsten Familienkreis. Sein Episkopat ist nahezu deckungsgleich mit den Königsjahren Christophs III. Dieser musste an der Besetzung dieser Diözese sehr interessiert sein, weil sie einen beträchtlichen Teil seines Fürstentums kirchenorganisatorisch abdeckte. Wenn ein Mann seiner Rich-

[120] Ein Vorfahre gleichen Namens war aber bereits Bischof des Nachbarbistums Eichstätt gewesen: Friedrich II. von Parsberg (1237–1246). Vgl. Helmut FLACHENECKER, Art. Friedrich von Parsberg, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 159 f.

[121] Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989, S. 210–213; DERS., Art. Parsberg, Friedrich, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 517 f. S. Abb. 4.

tung auf diesem Bischofsstuhl saß, konnten die andernfalls unvermeidlichen, zeitüblichen Auseinandersetzungen um Herrschaftsrechte am ehesten verhindert werden. Deswegen schaltete sich das Haus Wittelsbach mit Erfolg in die Wahlverhandlungen ein. Friedrich, der einzige wirkliche Parsberger auf dem Regensburger Bischofsstuhl, ist ein früher Vorläufer der dynastischen Bistumspolitik, an der sich – mit Unterstützung des Hauses Wittelsbach – auch die Herren von Parsberg beteiligten. Sie bemühten sich, den Bischofsstuhl zu Regensburg in ihre Verfügung zu bringen und in ihrer Familie zu behaupten. Sie versuchten, eine Traditionsbildung einzuleiten. Zweimal schalteten sie sich in der Folgezeit in die Regelung der Nachfolge ein. Sie erreichten zumindest die Wahl des Neffen Heinrich von Absberg zum übernächsten Bischof Heinrich IV. (1466–1492)[122]. Insgesamt war der Erfolg der Parsberger in der Reichskirchenpolitik jedoch begrenzt. Deswegen finden sie in den Untersuchungen zu diesem Thema keine Berücksichtigung.

Abb. 4: Grabplatte des Bischofs Friedrich von Parsberg im Domkreuzgang Regensburg

[122] Zu Bischof Heinrich IV. von Absberg (1466–1492) vgl. den einschlägigen Artikel von Karl HAUSBERGER, in: GATZ (Hg.), Biographisches Lexikon (wie Anm. 121) S. 1 f. Vgl. Rainald BECKER, Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und Konfessionellem Zeitalter (1448–1648) (Römische Quartalschrift Supplementband 59), Rom-Freiburg-Wien 2006, S. 119.

Bischof Friedrich war ein hochgebildeter und graduierter Jurist[123] mit ausgeprägter Italienerfahrung[124]. Er wurde in der Kirchenpolitik der Epoche sowohl auf Reichs- als auch Territorialebene vielfach aktiv[125]. Auch am Konzil zu Basel (1431–1449) nahm er teil. Tatsächlich ist für seine Amtsführung die enge Kooperation mit den verwandten wittelsbachischen Territorialfürsten der Umgebung kennzeichnend. In erster Linie wurde er vielfach für den Münchner Herzogshof tätig[126]. Doch gilt das auch für das Neumarkter Teilfürstentum. Der überzeugende Beleg dafür ist eine Urkunde, die König Christoph III. zugunsten Bischof Friedrichs ausstellte. Sie beinhaltet ein Bündnis zwischen dem König, Herzog Albrecht IV. von Bayern-München und Bischof Friedrich. Das auffallend lange Dokument vom 3. August 1444[127] schreibt in ungewöhnlicher Ausführlichkeit die vereinbarte Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Kriminalität und Unruhestiftung sowie der Organisation des herrschaftlichen Alltages fest. Die Urkunde gehört in den Kontext der Landfriedenspolitik, die somit in territorienüberspannender Zusammenarbeit der wittelsbachischen Landesherrn großräumig und flächendeckend organisiert werden sollte. Auch Bischof Friedrich wurde mehrfach am königlichen Kammergericht als Beisitzer tätig[128].

Von dieser diözesanübergreifenden Kooperation profitierte schließlich auch der Stammsitz selber. Am 29. März des gleichen Jahres 1444 wurde die Stadtpfarrei Parsberg begründet[129]. Der Pfarrsitz wurde aus dem nahen Dorf See, das als Urpfarrei des Raumes zu gelten hat, in den größeren Ort hereingeholt. Das ist ein im Rahmen der Verstädterung des Landes auch andernorts oftmals zu beobachtender Vorgang. Nachdem die kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen viel größere Stabilität aufweisen als das profane Leben, haben sich die damals geschaffenen Zustände vielfach bis in die Gegenwart erhalten. Das gilt auch für Parsberg. Für diese zur Organisation des Alltagslebens wichtige Veränderung ist ein umfassender Konsens vorauszusetzen. Im Zeitalter ausgeprägter landeskirchlicher Bemühungen muss für diesen kirchlichen Vorgang das Einverständnis von Ortskirchenleitung und Landesherrschaft zugrunde gelegt werden. Der Statthalter nutzte die sehr weit gehende königliche Bevollmächtigung zu Verfügungen *in allen sachen*[130], die ihm zweckmäßig erschienen, um diese einschneidende Veränderung der kirchlichen Verhältnisse durchzusetzen. Die Neuordnung der Pfarreiverhältnisse erfolgte im Zusammenwirken des adeligen Ortsherrn und Landverwesers mit dem geistlichen Bruder im Bischofsamt. Dieser hat den Beginn des Pfarrlebens am Ort mit der Schenkung eines Messbuches erleichtert.

[123] EBD., S. 409, Nr. 96 u. ö.

[124] Franz FUCHS - Claudia MÄRTL, Literarisches und geistiges Leben im 15. Jahrhundert, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 907–916, hier S. 909 f.

[125] Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493): Hof, Regierung und Politik, Köln-Wien 1997, S. 453 f., 552, 1397, 1414, 1433.

[126] BECKER, Wege auf den Bischofsthron (wie Anm. 122) S. 234, 245.

[127] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 109–114, Nr. 29.

[128] BECKER, Wege auf dem Bischofsthron (wie Anm. 122) S. 237.

[129] Matthias HOFMAIER, Kurze Geschichte der Pfarrei Parsberg (Oberpfalz), München 1924, S. 8–10; Pfarrgemeinderat Parsberg (Hg.), 550 Jahre Pfarrei St. Andreas Parsberg, Parsberg 1994, S. 12–15; Matrikel des Bistums Regensburg, Regenburg 1997, S. 491 f.

[130] So die Bestallungsurkunde: OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 77 f., Nr. 5.

Die Neuerung war natürlich ein tiefer Eingriff in die örtlichen Verhältnisse. Es musste eine Pfarrkirche am Ort neu errichtet werden. Deren Lage in unmittelbarer Nachbarschaft der Stammburg der Ritter und etwas abgesetzt von der Wohnsiedlung legt zwingend die Vermutung nahe, dass die Baumaßnahme in enger Kooperation mit diesen durchgeführt wurde. Sie stellte dafür den Baugrund zur Verfügung. Sie unterstützte die Baumaßnahme mit materiellen Zuwendungen. Als Gegenleistung wurde ihnen das Präsentationsrecht auf die Stelle des Ortspfarrers zuerkannt; dieses blieb in den Händen des Geschlechtes bis zu dessen Ende im Jahr 1730. Die ersten Inhaber des Amtes entstammten mehrmals den eigenen Reihen. Die enge Anlehnung der Hauptkirche an das Rittergeschlecht belegt weiterhin das St. Andreas-Patrozinium, das wohl aus der älteren Burgkapelle übernommen wurde[131]. Aus der Tatsache, dass Ritter Hans II. (wie im folgenden Jahrhundert Ritter Haug) schließlich auch sein Grab in der neuen Pfarrkirche fand[132], darf gefolgert werden, dass dieser als zentraler Begräbnisstätte in Ermangelung eines eigenen Hausklosters zugleich der Rang des religiösen Zentrums des Geschlechtes zugedacht wurde. Alle diese Umstände legen nahe, dass auch die Ortskirche von Parsberg von der damaligen besonderen Konstellation profitierte. Während der Königsjahre Christophs III. wurden von dessen Statthalter im Stammland für das Kirchenleben neue Grundlagen geschaffen, die bis in die Gegenwart weiterwirken.

3. Die Königsprivilegien

Mehrere Mitglieder des Geschlechtes der Parsberger übernahmen also zur Zeit des skandinavischen Königtums Christophs III. sowohl im weltlichen als auch kirchlichen Bereich für die Stammlande in der Oberen Pfalz leitende Funktionen. Die Einzelheiten dieser Führungstätigkeiten werden in den hinterlassenen Papieren der königlichen Zentralverwaltung fassbar. Diese wurden von der skandinavischen Landesforschung gerade in jüngster Zeit mehrfach unter verwaltungsgeschichtlichen Fragestellungen bearbeitet. Dabei kam sie immer wieder auch auf die Parsberger zu sprechen. Am ehesten zugänglich sind uns die Diplome des Königs. Urkunden sind die wichtigsten Äußerungen der Herrschaft mittelalterlicher Könige. In Privilegien werden ihre Verwaltungsakte verbindlich festgelegt. Im Rahmen der fortschreitenden Verrechtlichung und Verschriftlichung der Herrschaftspraktiken nimmt deren Anzahl im späten Mittelalter deutlich zu. Olesen hat aus dem Aktennachlass König Christophs III. allein für oberpfälzische Empfänger aus den wenigen Jahren seiner Herrschaft insgesamt 102 Nummern zusammengestellt[133]. Die Originale liegen überwiegend in den bayerischen Staatsarchiven zu München und Amberg, die Konzepte und Abschriften natürlich eher in Kopenhagen oder an anderen Orten Skandinaviens. Zwölf Nummern – sie machen rund 12 Prozent aus – betreffen die Parsberger als Empfänger solcher Urkunden unmittelbar. Die Urkunden verteilen sich in der Edition von Olesen auf die genannten vier Mitglieder des Geschlechtes folgendermaßen: Hans II.: Nr. 5, 6, 26, 28, 40; Christopher: Nr. 16, 31, 57, 63, 85; Werner II.: Nr. 7; Friedrich: Nr. 29.

[131] Johann Baptist LEHNER, Die mittelalterlichen Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg, in: VHVO 94 (1953) S. 5–82, hier S. 23 f.

[132] Siehe Anm. 92.

[133] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1).

Die Urkunden betreffen unterschiedliche Rechtsmaterien. Zum einen handelt es sich um Schenkungsurkunden, mit denen Besitzübertragungen verfügt werden. Ersatzweise wurden auch Verpfändungen (Nr. 7) vorgenommen. Sie dienten der Entschädigung der Adeligen für ihre Dienste; damals erfolgte die Entlohnung in erster Linie auf derartigen Wegen und weniger durch finanzielle Zuwendungen. Am wichtigsten war die Schenkung von Liegenschaften. Neben Besitzübertragungen wird mehrfach die Bestätigung von Rechten ausgesprochen. Sie wurde gerade im Falle der Abwesenheit eines Regenten als notwendig erachtet, weil sie leicht eine Rechtsunsicherheit auslösen konnte. Urkunden waren das entscheidende Mittel der Rechtssicherung. Neben den Schenkungs- und Bestätigungsurkunden ist auch eine Vertragsurkunde zur Festlegung politischer Aufgaben, in diesem Fall im Rahmen der Landfriedenswahrung, erhalten (Nr. 29). Vereinzelt handelt es sich auch um Kreditive zur Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben an fremden Höfen (Nr. 5, 6). Eine Urkunde bietet schließlich einen Schuldbrief (Nr. 40). Die Parsberg betreffenden Urkunden beinhalten also unterschiedliche Rechtsgeschäfte und spiegeln die Breite des Rechtslebens der Zeit wider.

Zu den genannten rechtserheblichen Verfügungen kommen zahlreiche weitere, mehr nebensächliche Erwähnungen in den Kontexten der Urkunden. Insgesamt begegnet das Geschlecht der Parsberger in den Diplomen König Christophs häufiger als jedes andere der weiterhin genannten oberpfälzischen Geschlechter: der Wolfsteiner, Leuchtenberger, Egloffsteiner, Muracher, Hofer, Hohenfelser, Raitenbucher, Redwitzer. Damit bestätigt der Blick in die Urkunden die Feststellung: Diesem Geschlecht kommt in der Regierungspraxis des skandinavischen Unionskönigs eine bedeutende Stellung zu.

III. Wichtige Helfer

In den Jahren des kurzen Königtums Christoph III. (1440–1448) erreichten die in der Frühzeit der Wittelsbacher begründeten engen Verbindungen des Herzogsgeschlechtes mit den Herren von Parsberg einen weiteren Höhepunkt. Das Rittergeschlecht durchlebte damals vielleicht die erfolgreichsten Jahre seiner Geschichte überhaupt. Die Ritter unterhielten Verbindungen zu vielen Großen der Herrschaftswelt im unmittelbaren und weiteren Umkreis. Diese umfassten vor allem die verschiedenen Linien des in mehrere Teile aufgespalteten Hauses Wittelsbach: Bayern-München, Bayern-Landshut, Bayern-Ingolstadt, die Pfalz am Rhein.

Die Herren von Parsberg gehörten zu den wichtigen Helfern des kurzen Königtums des pfälzischen Wittelsbachers Christoph III. Das gilt in zweierlei Hinsicht. Einerseits waren sie in die Herrschaftsausübung in den skandinavischen Königreichen eingebunden und haben diese maßgeblich mitgestaltet. Einzelne Mitglieder waren dort persönlich präsent und haben nachhaltige Spuren hinterlassen. Andererseits haben sie die Stellvertretung des abwesenden Königs in seinen Stammlanden übernommen. Auf diesen zwei Aktionsebenen trugen die Herren von Parsberg dazu bei, dass die Verbindung zwischen Christoph und seinen Herkunftslanden aufrechterhalten wurde. Im Königsdienst wurden mehrere Mitglieder der Familie tätig. Innerhalb des oberpfälzischen Landadels wurden sie seine wirkungsvollsten Helfer. Dabei spielten genealogische Bande keine Rolle. Es bestanden keine Heiratsverbindungen. Die beiden Häuser gehörten unterschiedlichen Adelsebenen an, an denen sie jeweils ihr *connubium* ausrichteten.

Der König setzte auf dieses Rittergeschlecht wegen dessen auffallend hoher Qualifikation[134], langen Bewährung in ganz unterschiedlichen Sektoren und in mehreren Räumen. Dazu kamen eine auffallende wirtschaftliche Kompetenz und Potenz, die dem immer von drückenden Finanznöten geplagten Monarchen[135] nur nützen konnte. Sein Kleinterritorium Pfalz-Neumarkt war mit der großen Aufgabe der Übernahme der Königswürde in den skandinavischen Großreichen offensichtlich überfordert. Zum Versuch, die Aufgabe dennoch zu meistern, leisteten die Parsberger Ritter einen bemerkenswerten Beitrag.

Sie engagierten sich zugunsten des Königs deswegen so sehr, weil es in diesen Jahren galt, dem sich andeutenden Bedeutungsrückgang entgegenzuarbeiten. Stattdessen eröffnete sich hier die Möglichkeit, den immer angestrebten sozialen Aufstieg durch einen wichtigen Baustein weiter zu befördern. Der enge Anschluss an einen Königshof konnte nur nützlich sein. Er bedeutete auf jeden Fall eine Aufwertung in der gesellschaftlichen Hierarchie und vermittelte sogar eine direkte Verbindung zum Wiener Kaiserhof[136]. Doch verhinderte die weitere Entwicklung, dass diese Erwartungen erfüllt worden wären.

Nach dem unerwarteten Tod des dritten wittelsbachischen Königs 1448 setzten die Ritter von Parsberg ihre Bemühungen um die weitere Einbindung in das politische Geschehen auf möglichst vielen Ebenen fort. Sie hatten damit sowohl auf der Seite Bayern-Münchens[137] als auch Bayern-Landshuts[138] das weitere 15. Jahrhundert über Erfolg. Gerade dieses Geschlecht ist ein herausragendes Beispiel, wie der Landadel auch im Jahrhundert der Herrschaftsteilungen das Land noch immer wirkungsvoll verklammerte und die rivalisierenden Teillinien nach wie vor zusammenband. In dieser Hinsicht betätigten sich die Ritter von Parsberg oftmals. Von den Landesherrn wurden gerade sie mehrfach zur Behebung von Streitsachen zwischen den beiden verbliebenen Herzogslinien eingesetzt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts standen mehrere Mitglieder der Familie auch bei der dritten wittelsbachischen Kraft, der 1505 begründeten Linie Pfalz-Neuburg, noch hoch im Kurs[139]. Ritter Haug erklomm sogar im Miltärdienst des Reiches noch einmal eine Spitzenposition[140]. Doch dann ging es deutlich bergab. In den folgenden Jahrhunderten der frühen Neuzeit blieb den Parsbergern eine bemerkenswerte Rolle sowohl im Beamtenadel der Höfe[141] als auch in der Reichskirche oder im Militärdienst versagt. Der Aufstieg in den Rang von Freiherren oder gar Grafen gelang ihnen nicht. Sie gehören zu den wenigen Geschlechtern in Bayern, die sich mit dem Status von un-

[134] Vgl. SCHMID, Die Herren von Parsberg (wie Anm. 53) S. 467–471.

[135] WÜST, Pfalz-Mosbach (wie Anm. 115) S. 198–201.

[136] OLESEN, Christoffer af Bayerns breve (wie Anm. 1) S. 196 f., Nr. 85.

[137] LUCHA, Herzog Albrecht III. von Bayern-München (wie Anm. 102) S. 76, 239 f., 286; PAULUS, Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (wie Anm. 84) S. 545 f.

[138] ETTELT-SCHÖNWALD, Ludwig der Reiche, Bd. 2 (wie Anm. 82) S. 437–440.

[139] Michael CRAMER-FÜRTIG, Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 100), München 1995, siehe Register.

[140] Ludwig GERNHARDT, Ritter Haug von Parsberg, in: Die Oberpfalz 18 (1950) S. 100–102; SCHMID, Die Herren von Parsberg (wie Anm. 53) S. 467.

[141] In der maßgeblichen Zusammenstellung der Beamtenschaft werden keine Parsberger mehr als Inhaber hochrangiger Verwaltungsämter verzeichnet: FERCHL, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804 (wie Anm. 101).

titulierten Adeligen als einfache Ritter begnügen mussten[142]. Das gilt bis zu ihrem Aussterben der männlichen Linie im Jahre 1730. Nach einem kurzen Zwischenspiel unter den Grafen von Schönborn[143] fiel ihre Herrschaft Parsberg an Bayern, das seinen Blick längst auf dieses angrenzende Kleinterritorium gerichtet hatte. Im Jahre 1792 kehrte die Herrschaft Parsberg in den Verband Bayerns zurück, aus dem heraus sie sich im späteren Mittelalter entwickelt hatte. Seitdem gehört Parsberg wieder zu Bayern.

[142] LIEBERICH, Landherren und Landleute(wie Anm. 90) S. 13, Anm. 25. Doch gilt das nicht für die dänische Linie: Anm. 117.

[143] Alois SCHMID, Die Herrschaft Parsberg unter den Grafen von Schönborn, Parsberg (Selbstverlag) 2012.